

Die JVA Rockenberg im Umbruch

Eine Jugendstrafanstalt auf dem Weg zur Lebensschule

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 31. Mai 2006 ausdrücklich festgehalten, dass der Jugendstrafvollzug aus Verfassungsgründen einer gesetzlichen Grundlage bedarf und zugleich Vorgaben für seine inhaltliche Ausgestaltung gemacht. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Maßgaben:

Die inhaltliche Ausgestaltung des Strafvollzuges für jugendliche und heranwachsende Straftäter unterliegt besonderen verfassungsrechtlichen Anforderungen. So bedarf es gesetzlicher Grundlagen, die auf die besonderen Anforderungen des Vollzuges von Strafen an Jugendlichen und Heranwachsenden zugeschnitten sind, weil sie sich biologisch, psychisch und sozial in einem Stadium des Übergangs befinden, das typischerweise mit Spannungen, Unsicherheiten und Anpassungsschwierigkeiten verbunden ist.

Das Vollzugsziel der sozialen Integration, also der Befähigung zu einem straffreien Leben in Freiheit, hat Verfassungsrang. Dies beruht darauf, dass nur ein solchermaßen ausgerichteter Vollzug der staatlichen Pflicht zur Achtung der Menschenwürde des Einzelnen und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit staatlichen Strafers entspricht.

Zugleich folgt die Notwendigkeit, den Strafvollzug am Ziel der Resozialisierung auszurichten, auch aus der staatlichen Schutzpflicht für die Sicherheit aller Bürger. Zwischen dem Integrationsziel des Vollzuges und dem Anliegen, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen, besteht insoweit kein Gegensatz.

Der Staat übernimmt durch den Freiheitsentzug für die weitere Entwicklung der jungen Gefangenen eine besondere Verantwortung, der er nur durch eine

Vollzugsgestaltung gerecht werden kann, die in besonderer Weise auf Förderung (soziales Lernen, Ausbildung von Fähigkeiten und Kenntnissen, die einer künftigen beruflichen Integration dienen) gerichtet ist.

Aus den jugendtypischen Wirkungen der Haft, insbesondere der besonderen Haftempfindlichkeit junger Menschen, den besonderen Chancen und Gefahren für die weitere Persönlichkeitsentwicklung ergibt sich die Verpflichtung, den Jugendvollzug konsequent erzieherisch auszugestalten.

Daneben beschreibt die obige Entscheidung des BVerfG einen Paradigmenwechsel, in dem sie entgegen der bisherigen Defizitorientierung bei der Auseinandersetzung mit jungen Gefangener regelt, dass zukünftig verstärkt von deren regelmäßig vorhandenen Fähigkeiten – die allerdings selten konstruktiv genutzt wurden - auszugehen ist. Um eine nachhaltige Entwicklung und Stabilisierung der Persönlichkeit des jungen Gefangenen zu ermöglichen, ist deshalb aufbauend auf die vorhandenen Fähigkeiten auf eine Veränderung ihrer Einstellung im Sinne des vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Erziehungszieles hinzuwirken.

I. Die Grundlagen der erzieherischen Ausgestaltung

Die meisten jungen Gefangenen haben eine fehlgeschlagene Sozialisation durchlaufen. Ihre Eingliederung in die Gesellschaft ist bisher nicht gelungen. Ihre kriminelle Fehlneigung droht sich zu verfestigen, manchmal ist sie bereits eingeschliffen.

Es fehlt an vielen Voraussetzungen für ein gelingendes Leben: an ausreichendem schulischem Wissen, an einer beruflichen Orientierung; an einem ausdauernden Arbeitsverhalten, an sozialer Kompetenz und nicht zuletzt an einem strukturierten Freizeitverhalten.

Häufig ist zudem noch die Beziehung zu den Angehörigen gestört oder gar abgebrochen. Vielfach mangelte es den jungen Gefangenen in Freiheit an gebührendem Respekt für Eltern, Jugendhilfe, Polizei, Justiz und allen in ihrer Umgebung.

Deshalb ist es vordringliche Aufgabe des Jugendvollzuges, diesen jungen Menschen im Jugendvollzug andere, tragfähigere Erfahrungen als in Freiheit zu ermöglichen. Dies ist unabdingbar, weil nur dadurch eine Umorientierung dieser jungen Menschen zu einem straffreien Leben zu erwarten ist.

Zugleich haben die jungen Gefangenen erhebliche Schwierigkeiten, ihre trotz der erschwerten Umstände häufig in beachtenswertem Umfang erworbenen Fähigkeiten konstruktiv im Sinne eines verinnerlichten kulturellen Kapitals einzusetzen.

Im Jugendstrafvollzug sollen die jungen Menschen all das erhalten und erleben, was ihnen bisher gefehlt hat: Struktur und Zuwendung, Verantwortung und Hierarchie, Respekt und Hilfe, Arbeit und Abstand.

Bei sicherer Unterbringung sollen im Jugendvollzug auf den Trümmern dieser bisher noch nicht gelungenen Sozialisationen in kleinen Schritten die Persönlichkeitsentwicklungen der jungen Gefangenen nachholend aufgebaut werden. Die Wahrung eigener und Achtung fremder Rechte soll eingeübt, das Empfinden für die Rechtsordnung geweckt und vertieft werden.

Um diese Prozesse in der regelmäßig knapp bemessenen Zeit der Vollstreckung abarbeiten zu können, bedarf es neben der Schaffung einer Vielzahl von Lernfeldern in einem unverzichtbaren Sicherheitsstandards garantierenden Rahmen einer konsequent erzieherischen Ausgestaltung des gesamten Anstaltslebens.

Diesem Anspruch kann eine Jugendstrafanstalt nur gerecht werden, wenn das menschliche Verhältnis jedes einzelnen Vollzugsbediensteten, vom Anstaltsleiter bis zum Mitarbeiter im allgemeinen Vollzugsdienst gegenüber den jungen Gefangenen in Ordnung ist. Damit ist nicht die „korrekte Behandlung“ gemeint. Diese versteht sich in einem Rechtsstaat von selbst. Erforderlich ist eine menschliche Solidarität, d.h. die professionelle Nähe zwischen den jungen Gefangenen und allen Mitarbeitern, eine Solidarität, die auch das Wissen um die eigene Fehlsamkeit einschließt.

Zu ihr gehören deshalb Menschen, die echte, nicht von der Institution entlehene Autorität ausstrahlen. Für eine solche echte Autorität haben die jungen Gefangenen ein durchaus sicheres Gespür.

Erziehung wird dabei im Jugendstrafvollzug als dialogische, zugleich auch grenzsetzende Entwicklungsförderung mit klar umrissenen Inhaltsbereichen verstanden. Kernpunkt dieser Erziehung ist dabei ein gegenseitig befriedigendes, das bedeutsame Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung fördernde Zusammenleben von Menschen.

Aufgabe der Vollzugsbediensteten ist es dabei, mit ihren vielfältigen Erfahrungen, ihren prozessrelevanten Fähigkeiten, mit Zeit und Engagement dazu beizutragen, durch ihr als positives Modell dienendes und Klarheit schaffendes Verhalten und Auftreten junge Gefangene zu fördern und ihnen zu helfen, ihre Fähigkeiten zu verbessern und ihre Persönlichkeit fortzuentwickeln und zu stabilisieren.

Ein wesentlicher Bestandteil der Förderung im Jugendvollzug besteht grundsätzlich darin, für den gesamten Vollzugsalltag klare Strukturen vorzugeben und die Einhaltung dieser Regeln einzufordern. In der JVA Rockenberg haben die jungen Gefangenen - unterstützt durch das Wohngruppenteam - jeweils fünf unverzichtbare Regeln für das Zusammenleben in der Wohngruppe erarbeitet. Sie erleben und lernen durch dieses Vorgehen, dass ein verträgliches Zusammenleben nur bei Einhaltung gemeinsamer Verhaltensregeln möglich ist. Es überrascht nicht, dass sich alle Gruppenregeln im Rahmen der Hausordnung bewegen. Deshalb ziehen wir in Erwägung, die Hausordnung unter Einbeziehung von jungen Gefangenen fortzuentwickeln. Um Ängsten und Befürchtungen vorzubeugen: Wir Rockenberger wissen um unsere Verantwortlichkeit für den Erziehungsprozess.

Die äußere Ordnung wirkt sich positiv auf das innere Chaos vieler junger Gefangener aus und trägt zu deren innerer Ordnung bei, d.h. diese äußere Klarheit ist die Voraussetzung für innere Stabilität. Denn bei aller entwicklungsbedingten Aufsässigkeit unserer jungen Gefangenen erleben wir regelmäßig, dass sie klare Vorgaben zu ihrer Orientierung erwarten.

Im Jugendvollzug soll durch Förderung jungen Gefangenen die Gelegenheit gegeben werden, erstmals eine schulische und berufliche Ausbildung mit Erfolg abzuschließen und durch diese bestätigende Erfahrung selbstsicherer zu werden. Sie lernen den Sport als Möglichkeit zu erkennen, ihren altersbedingt unbändigen Tätigkeitsdrang zur Kanalisierung zielloser Aktivitäten zu nutzen. Im - wie wir aus den Vollstreckungsunterlagen wissen - in Relation zu den ungehemmt gewalttätigen Bedingungen in Freiheit - geschützten Raum der Jugendvollzugsanstalt werden die

Jugendlichen einerseits gefordert, in dem ihnen konstruktive Verhaltensweisen abverlangt werden, andererseits erhalten sie die Gelegenheit, sich positiv wahrgenommen und anerkannt zu erleben und kooperative Verhaltensweisen einzuüben.

Gleiches gilt sinngemäß auch für junge Gefangene, die es in der Vergangenheit gewohnt waren, ihre Opferrolle zu instrumentalisieren. Während sie bisher ihre Umgebung durch ihr Verhalten indirekt dominierten (gemäß dem Prinzip: "Die Macht der Machtlosen"), können sie im Jugendvollzug ihr Selbstwertgefühl stabilisieren und lernen so, aktiv für ihre Interessen einzutreten.

Wir übertragen deshalb zum Beispiel in der Hierarchie unten stehenden Gefangenen in den regelmäßigen Wohngruppensprachen als Moderator Führungsrollen, in denen sie sich neu erleben können.

Erziehung als dialogische, zugleich auch grenzsetzende Entwicklungsförderung erfolgt neben der schulischen und beruflichen Aus- und Fortbildung in folgenden Inhaltsbereichen:

- Die zukunftsorientierte Auseinandersetzung mit den eigenen Straftaten und ihren Folgen,
- soziale Rehabilitation im Sinne menschenrechtsbezogener, wertorientierter Sozial- und Gemeinschaftserziehung,
- Gesundheitserziehung, Gesundheitspflege und Gesundheitsvorsorge,
- Übernahme der Verantwortung für Sauberkeit und Hygiene des eigenen Hafttraumes und der gemeinsam genutzten Räume der Wohngruppe,
- die verantwortliche Gestaltung des alltäglichen Zusammenlebens,
- strukturierte Gestaltung der freien Zeit ,
- Sport als Mittel der Körperertüchtigung aber auch zur Persönlichkeitsentwicklung und -stabilisierung,
- Gestaltung der Außenkontakte sowie der Religionsausübung und Seelsorge.

Für diese Bereiche der Förderung, die inhaltlich und methodisch von Anfang an auf die Entlassung und die Bewährung in Freiheit ausgerichtet sind, wird den Jugendlichen – soweit ihr Entwicklungsstand dies vertretbar erscheinen lässt – die

Verantwortung übertragen. Dies erreichen wir z. B. durch den Abschluss von Zielvereinbarungen, für deren Realisierung der Jugendliche Sorge zu tragen hat. Aus dieser Verantwortung ergibt sich so eine Verpflichtung der Jugendlichen, an der Erreichung des Erziehungszieles mitzuwirken.

Wir erleben täglich in unserer Arbeit, dass unsere Gefangenen die Bewältigung von Pflichten als mühsam und belastend empfinden, zugleich sind sie von großem Stolz erfüllt, wenn sie Leistungen vollbracht haben, die sie sich selbst nicht zugetraut haben. Soweit die jungen Gefangenen diese Verantwortung noch nicht zu übernehmen in der Lage sind, müssen die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter des Jugendvollzuges diese Verpflichtung – vorübergehend – stellvertretend für den Jugendlichen übernehmen. Wenn sich ein Gefangener einem Ausbildungsangebot durch Fernbleiben zu entziehen versucht, wird er sofort vom Sozialarbeiter oder Werkbediensteten in dem Haftraum aufgesucht. Der Grund seiner Verweigerung kann regelmäßig zeitnah aufgearbeitet werden. In den meisten Fällen gelingt u. a. durch die mit Intervention verbundenen Aufmerksamkeit, den Gefangenen zur Fortsetzung seiner Mitarbeit zu motivieren. Wir gehen gelassen damit um, dass ein Minimum an Trotz oft unerlässlich ist, um das Gesicht zu wahren. Wo notwendig, werden die Lernbedingungen so modifiziert, dass störende Hindernisse wegfallen. In keinem Falle darf der junge Gefangene in die Rolle des Objektes gedrängt werden. Vielmehr ist dessen Bereitschaft durch eine zur aktiven Mitwirkung ermutigende, die spezifischen Behandlungsbedürfnisse der jungen Gefangenen berücksichtigende Förderung zu wecken und zu festigen. Dabei sind motivierende Lerngelegenheiten und verbindliche Entwicklungshilfen einschließlich spezifisch positiver Anreizsysteme sowie weitere unterstützende, aber auch gegenwirkende und normverdeutlichende Maßnahmen einzuplanen.

Wir verstehen die im Hessischen Jugendstrafvollzugsgesetz (HessJStVollzG) normierte Mitwirkungspflicht als einen notwendigen deklaratorischen Appell an die jungen Gefangenen.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit im Jugendvollzug ist es, die Jugendlichen mit ihren Mängeln und Schwächen, aber auch ihren Stärken und Fähigkeiten wahrzunehmen und mit ihnen ein System des entwicklungsorientierten Forderns und Förderns zu leben.

Die verantwortlichen Mitarbeiter des Jugendvollzuges müssen im Rahmen dieses Prozesses auch Rückschritte und Enttäuschungen aushalten, die ihnen die Jugendlichen bereiten und diese Misserfolge unverzagt professionell mit den jungen Gefangenen aufarbeiten.

Wir empfinden Misserfolge nicht als persönliche Enttäuschungen sondern als konkrete Hinweise auf eine noch nicht belastbare Leistungsfähigkeit des jungen Gefangenen. Deshalb holen wir Gefangene nach Rückschlägen dort ab, wo sie entwicklungsmäßig stehen und schaffen die gebotenen Fördermaßnahmen. Wir vermitteln diesen Gefangenen bewusst, dass Misserfolge unvermeidbare, aber überwindbare Bestandteile jedes Entwicklungsprozesses sind und niemals gleichbedeutend mit dem Entzug an Wertschätzung sind.

Dieser hohe Anspruch an die Arbeit des Jugendvollzuges kann nur aufrechterhalten werden, in einem Anstaltsklima, in denen sich die jungen Gefangenen angenommen fühlen und das die Mitarbeiter des Jugendvollzuges aktiv mitgestalten.

Der Umgang mit den jungen Gefangenen muss von dem Dreiklang: „Wahrnehmen, Bewerten und Intervenieren“ bestimmt sein.

Im Rahmen dieser „zugewandten Lästigkeit“ ist Konsequenz und Klarheit ebenso wichtig wie Zuneigung, Wärme und Anerkennung.

Die erzieherische Ausgestaltung des Jugendvollzuges kann nur gelingen mit Bediensteten, die über eine besondere Befähigung und Eignung zur Erziehung verfügen. Dazu bedarf es insbesondere der Kenntnisse zur Entwicklungspsychologie und -pädagogik des Jugendalters, über die Entstehung und Zusammenhänge von Jugendkriminalität, jugendlicher Ressourcen und Schutzfaktoren, jugendtypischen Verhalten, Gruppenprozessen und Konfliktbearbeitung. Auch müssen deeskalierende Verhaltensstrategien zum Umgang mit Alltagskonflikten und –situationen eingeübt werden. Damit die Mitarbeiter des Jugendvollzuges den täglichen Belastungen in Rollenkonflikten gewachsen sind, müssen sie bereit sein, die in Rahmen der erzieherischen Beziehungsarbeit sich notwendigerweise ergebenden Auseinandersetzungen anzunehmen und professionell abzuarbeiten.

Diesen Anforderungen werden wir zukünftig noch besser gerecht werden, wenn die im Rahmen der Umsetzung eines HessJStVollzG zu erarbeitende „Zusatzausbildung Jugendstrafvollzug“ jedem Mitarbeiter des Jugendvollzuges die Möglichkeit bietet,

sich professionell auf die spezifischen Herausforderungen seines Arbeitsfeldes vorzubereiten.

Die positive Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen wir im Rockenberger Jugendvollzug dadurch, dass wir den Jugendlichen die nachfolgend beschriebenen Lernfelder zur Verfügung stellen.

Auch im Rahmen dieser Lernprozesse achten wir auf die Einhaltung sekundärer Tugenden wie Ordnung, Pünktlichkeit und Sauberkeit.

Diese stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit Rückfallvermeidung:

Ein Gefangener, der bei uns eine Berufsausbildung abgeschlossen hat und folglich in Freiheit seinen Arbeitsplatz verliert, weil er sich nicht „benehmen“ kann, hat ähnlich schlechte Bewährungschancen wie ein Gefangener, der nach dem Jugendvollzug keine Berufsausbildung vorweisen kann. Demgemäß achten wir darauf, dass unsere Gefangenen zugleich gelingendes Leben und Arbeiten einüben und erlernen.

II: Lernfelder im Rockenberger Jugendstrafvollzug

Die JVA Rockenberg liegt in einem kleinen hessischen Dorf am Rande des Taunus zwischen Frankfurt und Gießen. Ursprünglich diente das Gebäude als Zisterzienserkloster. Nach teilweiseem Abriss Anfang der achtziger Jahre verfügt die Anstalt neben dem alten Klostergebäude, in dem die Verwaltung untergebracht ist, und der Rokoko-Kirche über vier Neubauten mit einer Belegungsfähigkeit von ca. 200 Haftplätzen.

1. Lernfeld Wohngruppe

Das zentrale Rockenberger Lernfeld ist die Wohngruppe.

In räumlich abgetrennten Einheiten mit zur Zeit bis zu zwanzig jungen Gefangenen werden insbesondere Werte wie gegenseitiger Respekt aber auch Solidarität, ohne die ein sozialverträgliches Zusammenleben nicht möglich ist, gewaltfreie Konfliktlösungen, gegenseitige Toleranz und Verantwortlichkeit für den eigenen Lebensraum vermittelt und eingeübt.

Ein neues HessJStVollzG wird die Wohngruppe als regelmäßige Unterbringungsform im Jugendvollzug festlegen, wobei eine Gruppengröße von acht bis zu maximal

zehn Gefangenen intensivere, aber auch geschütztere Lernmöglichkeiten eröffnen soll.

Die feste Zuordnung von Wohngruppenteams zur Betreuung schafft die Voraussetzung für das Erleben dauerhafter, tragfähiger sozialer Beziehungen, die viele unserer jungen Gefangenen in dieser Form nie erlebt und gelebt haben. Da junge Gefangene häufig ein vertrauensvolles, verantwortliches Miteinander noch nicht kennen gelernt und in der Folge noch nicht eingeübt haben, begleiten wir die Gruppenprozesse mit großer Aufmerksamkeit, um schädigende Übergriffe zwischen jungen Gefangenen zu vermeiden.

Zum gelingenden Lernen in der Wohngruppe gehört, dass Konflikte zwischen Gefangenen aufgegriffen und unter Anleitung abgearbeitet werden.

Regelmäßige begleitete Gruppenausprachen (unbegleitete, die lehrreicher wären, getrauen wir uns zur Zeit noch nicht !) dienen dazu, gemeinsam konstruktive Formen des Zusammenlebens einzuüben, Interessengegensätze aufzuarbeiten und ein stabilisierendes Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln, das die Herabsetzung des anderen überflüssig macht.

In jüngster Zeit beschäftigt sich die Resilienzforschung mit der Frage, warum viele Kinder trotz erhöhter Entwicklungsrisiken in ihrer Biographie zu kompetenten, stabilen Persönlichkeiten heranwachsen. Die Forschungsergebnisse belegen, dass genau das Erleben langfristiger, tragfähiger Beziehungen ein wesentliches Moment ist, unseren jungen Gefangenen den Erwerb von Fähigkeiten zu ermöglichen, mit den belastenden Situationen ihrer bisherigen Entwicklung besser umgehen zu können. Deshalb ist das Erleben von kontinuierlichen Beziehungen ein tragendes Prinzip der Rockenberger Arbeit.

Der Wohngruppenvollzug mit seiner gerade im Freizeitbereich hohen Beziehungsdichte sowie den damit verbundenen Chancen, aber auch Konfliktpotentialen erfordert namentlich in den Nachmittags- und Abendstunden die Präsenz von einer ausreichenden Zahl an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie nach Möglichkeit Honorarkräften und Ehrenamtlichen. Eine den Entwicklungsstand der jungen Gefangenen berücksichtigende Betreuungs- und Kontrolldichte bei der aktiven und aktivierenden Freizeitgestaltung ist Voraussetzung für eine gelingende Alltagsgestaltung, nicht zuletzt um den schädlichen Wirkungen unstrukturierter und diffuser Freizeitverbringung sowie der Entstehung von Subkultur vorzubeugen.

Mit dem sog. Wohngruppenspiegel verfügen wir in der JVA Rockenberg über eine engmaschige und fortlaufende Dokumentation der Beobachtungen der Wohngruppenteams, die das Verhalten der Gefangenen in den Bereichen „Mitarbeit am Vollzugsziel, Verhalten, Gewalt, Suchtverhalten und Gruppenhierarchie“ umfasst. Der Wohngruppenspiegel erfordert eine über die Bewertung der Tagesgeschehnisse hinausgehende Reflektion der längerfristigen Abläufe in der Wohngruppe durch das Wohngruppenteam.

Er verschafft uns die Grundlage, frühzeitig und zielgenau auf unerwünschte Entwicklungen reagieren zu können, zugleich aber auch positive Tendenzen zu fördern und anzuerkennen.

Sofern sich Gefangene vorübergehend als gruppenunfähig erweisen und dadurch die Lernprozesse in der Gruppe gefährden, genießt der Schutz der anderen Gruppenmitglieder Vorrang. Der vorübergehende Ausschluss von Gruppenangeboten, gegebenenfalls auch die Herausnahme aus der Wohngruppe erfolgt immer mit dem Ziel, die Gruppenfähigkeit des „Störers“ wieder herzustellen. Wir werden die Qualität des Lernfeldes „Wohngruppe“ dadurch zukünftig optimieren können, dass die Arbeit in der Wohngruppe von jeweils zwei Sozialarbeitern begleitet wird. Dadurch können wir in erheblich größerem Umfang strukturierte Freizeitangebote am späten Nachmittag, am Abend sowie am Wochenende anbieten. Die jungen Gefangenen werden zukünftig intensiver zu gelingendem Freizeitverhalten angeregt und motiviert.

Da sie weniger Langeweile haben, ist zu erwarten, dass die Bedeutung des Fernsehens, aber auch das der stumpfsinnigen, vereinsamenden Video-Spiele zurückgehen wird.

Es zeichnet sich ab, dass Hessen im Rahmen der Umsetzung eines HessStVollzG die erforderlichen Neueinstellungen im Sozialdienst, aber auch in anderen Bereichen vornehmen wird.

2. Lernfeld Schule

Neben der familiären Sozialisation spielt auch die schulische Sozialisation im Leben eine bedeutende Rolle. Durch die Schule als wichtige Erziehungsinstitution werden die sozialen Bezugfelder des Kindes erweitert. Außerdem dient sie als Lernfeld für einen strukturierten Tagesablauf.

Dabei wird die Schule zunehmend in den Sozialisationsprozess, der bis dahin weitgehend von der Familie beeinflusst und gesteuert wurde, mit einbezogen. So kann die Schule neben ihrem originären Bildungsangebot für alle Kinder umweltbedingte Lerndefizite ausgleichen. Da der überwiegende Teil der jungen Gefangenen über keine belastungsfähige schulische Ausbildung und Sozialisation verfügt, reagieren diese weniger guten Schüler mit mangelndem Selbstwertgefühl und der latenten Bereitschaft, Erfolgserlebnisse in anderen Bereichen zu suchen. Denn in unserer erfolgsorientierten Gesellschaft stellt der Schulerfolg ein entscheidendes Merkmal „sozialer Brauchbarkeit“ dar.

Schulische Misserfolge bedeuten die Erfahrung ständigen Versagens. Deshalb stellt die Anstaltsschule eine wesentliche Säule unserer Arbeit dar. Schulischem Erfolg kommt insbesondere bei jungen Gefangenen, die bisher keine Entfaltungsmöglichkeit und keine Form der legitimen Anerkennung realisieren konnten, eine besondere Bedeutung für die Rückfallvermeidung zu. Er ermöglicht den Jugendlichen, Erlebnisse der Anerkennung und Aufmerksamkeit auf gesellschaftlich anerkanntem Weg. So erhalten Schüler und Auszubildende im Rahmen des von der Hertie-Stiftung geförderten Projektes „Klick“ für besondere Lernerfolge und Abschlüsse Zertifikate, aber auch Belohnungen in Form von Büchergutscheinen und Geldprämien.

Schule bedeutete für viele unserer jungen Gefangenen in der Vergangenheit Scheitern, Frustration, Versagen, Ausweichen, also insgesamt das traumatische Erleben von Unfähigkeit und Verachtung.

Deshalb ist es unsere Verpflichtung über die Ausgestaltung unseres Schulangebotes dahin zu gelangen, dass unsere Gefangenen erstmals im Leben die Erfahrung machen, dass man sich erfolgreich dauerhaft mit einem – wie auch immer gearteten - Lerngegenstand auseinandersetzen kann, auch wenn der Weg zum Lernerfolg oft beschwerlich ist und nur unter Erteilung von Förderunterricht erreicht werden kann. An diesem Punkt wird deutlich, dass Erfolge nur möglich sind, wenn die Mitarbeiter des Jugendvollzuges sich einem Perspektivwechsel unterziehen und sich in die Rolle der jungen Gefangenen hineinversetzen. So gesehen bedeutet Lernen zunächst das Eingeständnis der eigenen Unwissenheit hinsichtlich des Lerngegenstandes.

Die Überwindung dieser für gefestigte Mittelschichtsbürger unerheblichen Hürde beim Einstieg in den Lernprozess stellt sich für viele junge Gefangene, die noch nicht über ein belastbar ausgeprägtes Selbstwertgefühl verfügen und die sich als Schulversager stigmatisiert erleben, als nur schwer überwindbar dar.

Die JVA Rockenberg hat auf diese Erkenntnis neben anderem dadurch reagiert, dass jeder förderbedürftige Schüler durch Einzelunterricht unterstützt wird.

Dieser Nachhilfeunterricht wird in der JVA Rockenberg „Lerntraining“ genannt. Das heißt, wir betonen bewusst den positiven Charakter dieser Unterstützungsleistung und drücken diesen auch durch einen Wert gebenden Begriff aus.

Insbesondere entwickeln wir unsere Anstaltsschule bedarfsorientiert fort, weil der überwiegende Teil der jungen Gefangenen in Rockenberg über keinen Schulabschluss verfügt. Die meisten von ihnen haben Schule als einen Ort des Scheiterns, der Kränkung und des Versagens erlebt. Deshalb arbeitet unsere Anstaltsschule mit dem Bewusstsein, dass sie durch andere, positivere Lernerfahrungen den jungen Gefangenen vermitteln muss, dass Lernen ein wesentlicher Bestandteil menschlichen Daseins darstellt und auch positiv empfunden werden kann.

Zunächst hat sich die Rockenberger Anstaltsschule im Rahmen eines Zertifizierungsprozesses eine pädagogische Grundordnung gegeben, die nicht nur benennt, was nicht sein darf, sondern auch festschreibt, was erwünscht ist oder erwartet wird.

Unsere Schulordnung regelt weniger die schulspezifischen Belange, die im Rahmen der sonst in der Jugendstrafanstalt geltenden Normen geregelt sind. Es geht insbesondere um die spezifischen Pflichten der Schüler, ihr Verhalten im Lernkontext Schule, d. h. das Erledigen der Hausaufgaben, das Mitbringen der Materialien, die Pünktlichkeit, den Fleiß, das Unterrichtsverhalten, die Leistungsbereitschaft aber auch das Sozialverhalten in der Schule beziehungsweise die gegenseitigen Hilfestellungen. Auch geht es um die spezifischen Pflichten und Rechte der Lehrer gegenüber ihren Schülern.

Das Erstellen einer sinnvollen Schulordnung war und ist ein gemeinsamer Lernprozess. Dieser beschränkte sich nicht alleine darauf, dass die Lehrer die Regeln eigenständig aufstellen, sondern es geht vordringlich darum, dass die Schüler sich damit beschäftigen, wie sie den Schulalltag ausfüllen wollen, was sie lernen wollen und wie sie das erreichen wollen. Für sie ist das ja im besten Fall auch ein Akt der Selbstverpflichtung, der demokratischen Teilhabe an ihrer eigenen Lernumfeld.

Diese Partizipation ist ein wesentlicher Beitrag zur Emanzipation der Rockenberger Schüler. Dieser Prozess verlangt unseren Schülern mit der Abneigung gegen alles Schulische, Autoritäre und Anstrengende viel ab.

Letztendlich wollen wir zukünftig systematischer und intensiver als in der Vergangenheit die Ressource nutzen, die darin liegt, dass junge Gefangene voneinander und miteinander lernen.

Bisher war unser Handeln vielfach von der Befürchtung geleitet, dass das Zusammenwirken von Gefangenen regelmäßig von unterdrückender Subkultur gekennzeichnet ist. Unsere jungen Gefangenen leben einen beträchtlichen Teil des Tages mit Gleichaltrigen zusammen. Mit diesen für sie bedeutsamen Mitmenschen machen sie prägende Erfahrungen. Wenn diese Erlebnisse im Sinne des Vollzugsziels konstruktiv sind, ermöglichen sie erfolgreiches Lernen und eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung. Wir werden diese Prozesse zukünftig verstärkt organisieren und zugleich mit erhöhter Betreuungsdichte begleiten, um die Grundlage für gewaltfreies, gutes Lernen in kleinen Gruppen zu schaffen.

Daneben werden wir in Fortentwicklung unserer bisherigen Praxis zukünftig flächendeckend bei allen Zugängen kursorische Kompetenzfeststellungstests hinsichtlich des schulischen Bildungsstands durchführen. Für Gefangene, die einer schulischen Förderung unterzogen werden, werden diese durch zielgerichtete Schuleignungstests ergänzt. Unter Berücksichtigung der regelmäßig schlechten Vorerfahrung mit Schule und eigenem Leistungsvermögen werden diese schulischen Entwicklungsstand feststellenden Tests in einem möglichst stressfreien Setting durchgeführt werden.

3. Lernfeld berufliche Aus- und -Fortbildung

Grundsätzlich stellen Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung eine unerlässliche Grundlage zum Erreichen des Erziehungszieles dar. Diese Angebote kommen unserer Klientel mit regelmäßig besseren haptischen Fähigkeiten entgegen. Sie dienen zugleich dazu, die Persönlichkeit unserer Gefangenen zu entwickeln und zu festigen. Solche Maßnahmen stellen wichtige Bestandteile eines strukturierten Vollzugsalltages dar, mit dessen Hilfe den Gefangenen ein geregelter Tagesablauf und eine verantwortliche Gestaltung des alltäglichen Zusammenlebens aufgezeigt und mit ihnen eingeübt wird.

Besonders in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit ist die berufliche Ausbildung für die soziale Integration von allergrößter Bedeutung. Ohne Berufsausbildung besteht die große Gefahr, dass die Gefangenen nach Verbüßung ihrer Jugendstrafe wieder straffällig werden. Schließt dagegen der junge Gefangene während der Inhaftierung eine Berufsausbildung mit Erfolg ab, so steigen seine Chancen, sich nach der Entlassung in ein sinnstiftendes Arbeitsleben einzugliedern.

Grundsätzlich kommt jeder sinnvollen Beschäftigung mit Fördercharakter erzieherische Bedeutung im Jugendstrafvollzug zu. Berufliche Ausbildung schafft darüber hinaus die Grundlage für einen weiteren beruflichen Werdegang.

Da viele junge Gefangene über diese Entwicklungsvoraussetzung nicht verfügen, hat der Jugendstrafvollzug über die Bereitstellung einer notwendigen Anzahl an qualifizierten beruflichen Ausbildungsplätzen dafür Sorge zu tragen, dass sich die Chancen der Gefangenen beim Wiedereintritt in die Freiheit entscheidend verbessern.

Es soll nicht verkannt werden, dass sich der Wert einer beruflichen Ausbildung dadurch relativiert, dass viele junge Gefangene nach ihrer Entlassung nicht in dem während der Verbüßung der Jungstrafe erlernten Beruf arbeiten. Gleichwohl ist das Erlernen eines Berufes wegen der Einübung stetigen Arbeitens für die Legalbewährung von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Die Berufsausbildung bezieht ihren stabilisierenden Faktor vom Selbstwerterleben des Einzelnen. Ein Jugendlicher, der seine Gesellenprüfung mit Erfolg abgelegt hat, festigt seine Ich-Stärke.

Sein Empfinden, eine Aufgabe mit Erfolg bewältigt zu haben, also etwas Anerkanntes geleistet zu haben, bewirkt, dass er kriminellen Versuchungen besser gewachsen sein wird. Durch das in der Folge beschriebene Übergangsmanagement mit eigenen Mitarbeitern verbessern wir zudem die beruflichen Wiedereingliederungschancen.

Ein entscheidendes Defizit für die Wiedereingliederung und für die Integration vieler junger Gefangener sind mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache.

Deshalb werden wir zukünftig flächendeckend für alle jungen Gefangenen mit entsprechendem Förderbedarf zur Vorbereitung der schulischen und beruflichen Ausbildung Deutsch- und Alphabetisierungskurse anbieten.

Soweit ausnahmsweise eine Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen nicht in Frage kommt, weisen wir diesen Gefangenen Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Arbeit mit Fördercharakter oder arbeitstherapeutischer Beschäftigung zu.

Auch diese Arbeit soll helfen, das Erziehungsziel zu erreichen. Wir nehmen bei der Zuweisung von Arbeit grundsätzlich Rücksicht auf die individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen.

Wenn die Eignung eines Gefangenen festgestellt werden kann und dies zielführend ist, soll die Teilnahme an Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung aus dem offenen Vollzug heraus erfolgen.

Bei der Ausgestaltung der Angebote im Bereich schulischer und beruflicher Bildung berücksichtigen wir, dass sich unsere jungen Gefangenen im Durchschnitt 14 Monate in der Anstalt aufhalten. Deshalb stellen wir ein differenziertes, ggf. auch niedrigschwelliges Lernangebot mit modularer Ausbildung und Teilzertifikaten bereit.

Es ist selbstverständlich, dass sich der Anstaltsleiter regelmäßig in Schule und Ausbildungswerkstätten persönlich von den Lernfortschritten der Rockenberger Gefangenen überzeugt. Die Anwesenheit bei den Abschlussprüfungen dient ebenfalls der Vermittlung spürbarer Wertschätzung. Sämtlicher Lernerfolg in Schule und Beruf wird zertifiziert und endet regelmäßig mit offiziellen Abschlussfeiern, in denen die vollbrachten Leistungen gebührend gewürdigt werden.

Wir sehen uns in unseren Ausbildungsbemühungen durch den Stolz und durch die offensichtliche Freude unserer Gefangenen nach mit Erfolg absolvierten Prüfungen bestätigt.

Zudem versichern uns die externen Prüfer, dass sich die Prüfungsleistungen unserer jungen Gefangenen mit den Ergebnissen in Freiheit messen können; nicht selten schneiden unsere Prüflinge besser ab als ihre Kollegen in Freiheit.

4. Lernfeld Freizeit

Einen ganz besonderen Stellenwert messen wir der Freizeitgestaltung im Rockenberger Jugendstrafvollzug zu. Wir berücksichtigen hierbei die Erkenntnis, dass Jugendkriminalität regelmäßig in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Freizeitverhalten junger Menschen steht. Wir üben deshalb einen gelingenden Umgang mit der freien Zeit als ein tragendes Element für die Lebensgestaltung nach der Entlassung mit unseren Gefangenen ein.

Wir wissen auch, dass die Teilnahme an begleiteten Freizeitangeboten gerade unter den Bedingungen des Jugendstrafvollzuges dazu beiträgt, Gewalt auslösende und Gewalt bedingende Situationen zu vermeiden.

Deshalb werden wir zukünftig mittels neu eingestellten Personals verstärkt bis zum Einschluss, aber auch am Wochenende, begleitete Freizeitangebote vorhalten.

Die verstärkte Betreuungsdichte ist insbesondere deshalb notwendig, weil wir junge Menschen im Alter von 14 bis 19 Jahren zu begleiten haben. Zwei bis vier Jahre Altersunterschied sind in dieser Phase schon bei behüteten Kindern bedeutsam. Für Jugendliche aus zerrüttetem Umfeld, mit Dauerstress, Lernverweigerung und Aggressivität und krimineller Auffälligkeit, häufig in der Tristesse betonierter Außenbezirke aufgewachsen, können diese Altersunterschiede die knochentrockene Lunte am "Pulverfass Pubertät" darstellen.

Mit begleiteten Freizeitangeboten fördern wir die Kreativität unserer Gefangenen und stärken so zugleich ihr Selbstwertgefühl. Auch bereiten wir sie dadurch darauf vor, sich in Freiheit am kulturellen Leben in Vereinen etc. zu beteiligen. Zugleich wollen wir die jungen Gefangenen in erlebter strukturierter Freizeit die Chance eröffnen, den verantwortungsvollen Umgang mit neuen Medien zu erlernen. Weil viele der jungen Gefangenen erst zu einer die Persönlichkeit fördernden Teilnahme an Freizeit angeleitet werden müssen, bieten sich für diesen Personenkreis vornehmlich Gruppenangebote an, zumal diese neben der Einübung gegenseitigen Respekts zugleich dem Erlernen und Erproben von Gruppenverhalten dienen.

Wir wissen aber auch um die Bedeutung der individuellen Betreuung für unsere jungen Gefangenen. Die von uns häufig und gezielt eingesetzte Einzelbetreuung gewährt einen geschützten Rahmen für Gefangene mit noch nicht belastbarem Selbstwertgefühl. Zugleich erfahren unsere Gefangenen in der Einzelbetreuung ein großes Maß an Aufmerksamkeit und Zuwendung, das sie als wohltuend erleben und das ihr Selbstwertgefühl stärkt.

Durch sinnvolle Freizeitaktivitäten wirken wir Konsum orientiertem Verhalten wie dem Fernsehen entgegen. Wir erleben, dass attraktive Freizeitangebote unsere Gefangenen dazu motivieren, sich der für eine gelingende Freizeitgestaltung erforderlichen Anstrengungen zu unterziehen.

Natürlich gibt es Freizeitangebote wie Sport und gemeinsame Spiele, die sich besonderer Beliebtheit erfreuen. Wir stellen zugleich fest, dass unseren jungen Gefangenen alle Aktivitäten besonders genießen, die durch Begleitung von Bediensteten, aber auch Externen mit hoher Aufmerksamkeit und in der Folge mit persönlicher Zuwendung einhergehen.

5. Lernfeld Sport

Dem Sport kommt im Jugendvollzug und für die soziale Wiedereingliederung unserer Gefangenen eine überragende Bedeutung zu. Der Sport reduziert die negativen Folgen der Inhaftierung, indem er dem Bewegungsmangel und Stressbelastungen mit ihren zwangsläufig psychosozialen Folgen entgegenwirkt. Sportliche Aktivitäten entsprechen auch dem jugendlichen Bewegungsdrang. Sie fördern die Kommunikation, insbesondere bei jungen Gefangenen mit unterschiedlicher Sprache. Sie vermitteln spielerisch einen angemessenen Umgang mit Erfolg und Niederlage, die rationale Verarbeitung von Konflikten und die Einsicht in die Notwendigkeit von Regeln. Sport zwingt zur gemeinsamen Lösung von Aufgaben und fördert den Aufbau von Vertrauen und Respekt gegenüber Mitmenschen.

Da die Zeit der Verbüßung einer Jugendstrafe dazu zu nutzen ist, dem Leben der jungen Gefangenen eine tragfähige Struktur zu geben, kommt dem Aufbau eines positiven Selbstbildes eine zentrale Bedeutung für das Erlangen einer stabilen Persönlichkeit zu. Nur derart gefestigte junge Menschen haben die Chance, in Freiheit zu bestehen.

Gemeint ist, dass junge Gefangene ihre Schwierigkeiten des Erwachsenwerdens in den Griff bekommen und Gewissheit über die eigene Person, ihre Fähigkeiten und Grenzen erlangen.

Der positive Beitrag, den der Sport zu diesem Prozess beitragen kann, ist das Erlernen sportlicher Tugenden wie Fairness, Kameradschaft, Leistungsbereitschaft und Zielstrebigkeit. Aber auch die Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit, Ausdauer und der Wettkampf nach Regeln sind elementare Bausteine im erzieherisch ausgestalteten Jugendstrafvollzug.

Der Sport ist deshalb für den Jugendstrafvollzug und die soziale Eingliederung der Gefangenen außerordentlich wichtig. Neben dem regelmäßigen Gefangenensport kommt z.B. dem bundesweiten Laufprojekt mit Olympiasieger Dieter Baumann unter dem Motto „Jugend bewegt sich über Grenzen“ im Erziehungsangebot der Jugendstrafanstalt Rockenberg eine herausragende Bedeutung zu.

Dieter Baumann, aber auch die kenianischen Weltklasselängläufer, mit denen sich die jungen Gefangenen während des Laufprojektes messen konnten, waren zugewandte Vorbilder. Sie vermittelten die Erkenntnis, dass es sich lohnt, den inneren Schweinehund um eines höheren Zieles willen zu besiegen.

Dass das Laufprojekt seinen Abschluss in einem Mannschaftswettkampf fand, stellte eine weitere bestärkende Belastungsprobe für die jungen Gefangenen dar. Nicht übersehen werden darf, dass dieses Gemeinschaftserlebnis Spaß vermittelt und dadurch die Lebensfreude gesteigert wurde. Diese Ausgleichsfunktion des Laufprojektes darf in einer Jugendstrafanstalt mit ständig wachsenden Anforderungen an die jungen Gefangenen nicht unterschätzt werden.

Das Projekt „Jugend bewegt sich über Grenzen“ stellte aus den oben genannten Gründen eine Bereicherung des erzieherischen Angebotes der JVA Rockenberg dar. Es wäre ohne das besondere Engagement von Dieter Baumann und Mitarbeitern unserer Anstalt und der anderer hessischen JVA's, insbesondere der JVA Gießen aber auch der Unterstützung durch die Strafvollzugsabteilung des Hessischen Ministeriums der Justiz nicht vorstellbar gewesen. Durch Wettkämpfe mit Jugendmannschaften externer Vereine versuchen wir unseren Gefangenen eine die Integration fördernde Mitgliedschaft in einem Sportverein nach ihrer Entlassung schmackhaft zu machen.

6. Sonderprogramme als Lernfelder

a) Jugendliche von 14 bis 16 Jahren

Dieses Sonderprogramm berücksichtigt nicht nur förderungs- und ausbildungsorientierte, sondern auch entwicklungspsychologisch und –pädagogisch orientierte Aspekte.

Insbesondere für die jüngsten Gefangenen gilt: Die Art des gegenwärtigen und zukünftigen Erlebens und Verhaltens wird dadurch bestimmt, was sie bei den Vollzugsbediensteten wahrnehmen. Deshalb ist unser Handeln von der Einsicht bestimmt, dass wir über das Prinzip des Modelllernens die persönliche und fachliche Entwicklung dieser Gefangenen fördern.

Das soziale, gefühlsmäßige und verstandesmäßige Verhalten unserer Gefangenen wird wesentlich vom Auftreten der Bediensteten bestimmt. Angemessener sozialer, emotionaler und intellektueller Umgang der Rockenberger Mitarbeiter ist ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des Erziehungszieles bei den jüngsten Gefangenen, die wir als die „verlorenen Kinder unserer Gesellschaft“ erleben.

Die (Nicht-)Achtung dieser jüngsten Gefangenen ist wesentlich durch die entwertenden Erfahrungen mitbestimmt, die sie als Kinder mit ihren Eltern (die es regelmäßig nicht anders erlebt und gelernt haben) und ihrer Umwelt gemacht haben. Deshalb überrascht es nicht, dass die Empathie-Fähigkeit bei den jungen Gefangenen oft nur gering ausgebildet ist. Dieses Defizit dient dem Selbstschutz, denn die mangelnde Empathie hilft dabei, den eigenen Schmerz, die eigenen Kränkungen, Enttäuschungen und Verletzungen besser ertragen zu können.

Deshalb fühlen wir uns gerade den jüngsten Gefangenen gegenüber verpflichtet, ihnen zu einer Selbstachtung zu verhelfen, die Voraussetzung für ein gelingendes Leben ist. Diese ist nämlich Voraussetzung für eine gedeihliche Persönlichkeitsentwicklung und damit für das soziale Zusammenleben von Menschen. Zu diesem Zweck ermöglichen wir insbesondere den jüngsten Gefangenen durch eine verstärkte persönliche Begegnung und eine besonders intensive Begleitung emotionale Erfahrungen, die ihr Selbstwertgefühl zu stärken geeignet sind. Verwurzelung gelingt gerade bei den jüngsten Gefangenen nur durch (professionelle) Nähe. Deshalb ist der Personaleinsatz in diesem Bereich überdurchschnittlich.

Zudem wird das Sonderprogramm durch einen Modellversuch zur Einführung von „Vollzugspaten“ ergänzt.

Daneben stellen wir durch eine spezifische, den besonderen Förderbedarf dieser Gefangenengruppe berücksichtigende Angebotsstruktur sicher, dass neben der Befriedigung der altersbedingt hohen emotionalen Bedürfnisse die schwerpunktmäßigen Entwicklungshilfen im schulischen sowie im Freizeitbereich geleistet werden.

Gerade bei den jüngsten Gefangenen beobachten wir, dass sie durch diese auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Intensiv- Begleitung nach anfänglichen Eingewöhnungsproblemen in der Regel relativ schnell zu sich finden und in der Folge in weiter führende Angebote eingegliedert werden können.

b) Vollzugspaten

Für Gefangene im Alter von 14 bis 16 Jahren wird ein Patenprogramm angeboten, um den spezifischen entwicklungspsychologischen und –pädagogischen Bedürfnissen dieser jungen Gefangenen Rechnung zu tragen.

Jugendliche in der Pubertät brauchen ein Gegenüber. Sie brauchen Menschen, an denen sie sich reiben können. Menschen, die standhaft bleiben. Die Vollzugspaten übernehmen die Rolle des Stellvertreters der Gesellschaft, in die unsere jungen Gefangenen hineinwachsen und dienen insoweit als Projektionsflächen für die altersbedingt zur Entwicklung notwendigen Auseinandersetzungen. Vollzugspaten können entweder Mitarbeiter der Jugendstrafanstalt Rockenberg, in Ausnahmefällen auch ehrenamtliche Mitarbeiter sein. Die Vollzugspaten sollen durch kontinuierlichen Kontakt und zugewandte Begleitung einen die Erziehung und die Persönlichkeitsentwicklung fördernden und stabilisierenden Einfluss auf die Jugendlichen ausüben. Durch diese individuelle ergänzende erzieherische Anleitung wird die Chance eines Lebens ohne Straftaten nach der Entlassung verbessert.

„Väterliche“ Aspekte in der Erziehung wie Anhalten zur Regelkonformität aber auch konsequente Reaktionen auf Fehlverhalten werden durch den Vollzugspaten vermittelt.

Das Gefühl, als Mensch in seinem eigenen Wert geschätzt und wahrgenommen, wenn auch nicht immer akzeptiert zu werden, ist ein Eckpfeiler einer resilienten Welt- und Lebensorientierung der jungen Gefangenen. Resiliente Jugendliche betrachten das Leben hoffnungsvoll und verfügen über ein tragfähiges Selbstwertgefühl. Sie lernen, in ihren Zielen und Erwartungen realistisch zu sein, sowohl für die eigene Person als auch für ihr persönliches Umfeld. Resiliente Menschen - und das ist für junge Gefangene mit ihren regelmäßig brüchigen Biographien besonders wichtig – verfügen über die Fähigkeit, Probleme zu lösen und Fehler als Erfahrungen zu betrachten, aus denen sie lernen.

Sie sind in der Lage, widrige Gegebenheiten, mit denen sie nach der Entlassung rechnen müssen, konstruktiv anzugehen. Sie leugnen ihre Schwächen nicht, aber sie sind gleichwohl im Stande, ihre Stärken zu nutzen. Sie beherrschen den konstruktiven Umgang mit anderen, sie scheuen sich nicht, gegebenenfalls Unterstützung und Hilfe zu erbitten.

Letztendlich bemühen sie sich zuvorderst um Sachverhalte, die sie steuern und beeinflussen können und nicht um solche, die sich ihrem Einfluss entziehen. Eine derart grundsätzlich positive Persönlichkeitsentwicklung erfahren unsere jungen Gefangenen durch die Beziehung zu einem gefestigten, erwachsenen Vollzugspaten. Schon jetzt stellen wir fest, dass sich durch die Beziehungskontinuität der Vollzugspatenschaft die innere Bindungslosigkeit der betreffenden jungen Gefangenen mindert.

Die guten Erfahrungen mit den Vollzugspaten für die jüngsten Gefangenen ermutigen uns dazu, zukünftig auch Lernpaten für Schüler und Auszubildende sowie Entwicklungspaten für Gefangene mit besonders signifikanten Belastungen in der Biographie einzusetzen.

Wir sind zuversichtlich, dass auch diese Beziehungen, die von gegenseitiger Achtung und Wärme geprägt sind, förderlich für die seelische Gesundheit, die Selbstachtung, ein günstiges Selbstbild, das prosoziale Verhalten aber auch die kognitiven Prozesse beim fachlichen Lernen sein werden.

Um die Vollzugspaten in ihrer Arbeit professionell zu begleiten, bieten wir ihnen eine monatliche Supervision an.

c) Anti-Gewalt-Training

Aggressionsmindernde Maßnahmen im Jugendvollzug sind regelmäßig dadurch gekennzeichnet, dass es sich um konzeptionelle Maßnahmbündel handelt. Diese müssen – wie alle Angebote - ständig bedarfsorientiert fortentwickelt werden. Aufgrund der regelmäßig noch nicht abgeschlossenen Persönlichkeitsentwicklung und einer häufig noch nicht voll ausgebildeten Kommunikationsfähigkeit kommt den körperbetonten Durchsetzungsstrategien eine überdurchschnittliche Bedeutung zu. Diesem Phänomen begegnen wir durch die Einübung gewaltfreier Problemlösungstechniken in der betreuten Wohngruppe, im Sport (den wir im Vorgriff auf das HessJStVollzG bereits heute gezielt als Mittel zur Persönlichkeitsentwicklung einsetzen), aber auch in der schulischen und beruflichen Ausbildung. Dieses ins Anstaltsleben eingebettete Anti-Gewalt-Training ergänzen wir durch nachfolgend aufgezählte Maßnahmen, denen die jungen Gefangenen entsprechend ihrer individuellen Bedürftigkeit zugewiesen werden:

- **Anti-Aggressions-Training**

Mit den Themenschwerpunkten: Umgang mit Regeln, Bedeutung von Ehre, Theorie zum Gewaltbegriff / eigener Umgang mit Gewalt, Grenzen setzen, Macht und Aggression, Umgang mit Gefühlen.

- **Sozialpädagogisches Wochenende**

Themen: Die eigene Straftat, Unrechtsbewusstsein, Selbst – und Fremdwahrnehmung, Konfliktverhalten.

- **Konfliktmanagement – Coolness-Training**

Mit dem Ziel der Verringerung von Gewaltbereitschaft

- **Streitführerschein**

Konflikttheorie, Wahrnehmung, Gefühle erkennen und benennen, aktiv zuhören, Ich - Botschaften, Lösungen finden

- **Konflikttraining**

gemeinsam mit Teilnehmern des Hauptschul-Abschlusskurses der hiesigen Anstaltsschule zur Ergänzung des kognitiven Lernprozesses.

- **Training zur Förderung und Erweiterung sozialer Kompetenzen**

Gewalt erkennen und erklären, Eigen - und Fremdwahrnehmung,
Rollenspiele

Alle Maßnahmen werden in Kleingruppen mit maximal 6 Teilnehmern durchgeführt.
Die Absolventen der Kurse erhalten Teilnahmebescheinigungen.

7. Projekte als Lernfeld

Außer dem bereits erwähnten Laufprojekt sind wir bemüht, unsere Gefangenen immer wieder mit ungewohnten Lebenswelten zu konfrontieren. Einige seien hier beispielhaft genannt.

a) „The Young Americans“

Im Oktober 2005 führte die amerikanische Studentengruppe „The Young Americans“ in der JVA Rockenberg einen dreitägigen Kreativ – Workshop durch.

„The Young Americans“, sind eine Gruppe besonders talentierter Tänzerinnen und Tänzer, die zugleich über herausragende Gesangsqualitäten verfügen. Sie werden jeweils aus einer 200 Künstler umfassenden Truppe ausgewählt, die in einem zentralen Trainingslager in Süd-Kalifornien ausgebildet werden.

Bislang bot die Gruppe von 50 Young Americans im Rahmen ihrer pädagogischen Initiative „Music Outreach Tour“ ihre Workshops hauptsächlich für allgemeinbildende Schulen an. Der Workshop in der JVA Rockenberg stellte in der nachfolgend beschriebenen Form eine Weltpremiere dar. Erstmals veranstalteten „The Young Americans“ einen Workshop in einem Jugendgefängnis unter optionaler Beteiligung aller Gefangenen. Bislang hatten sie derartige Projekte lediglich mit maximal 15 Gefangenen in den USA durchgeführt.

An dem Workshop in der JVA Rockenberg nahmen ca. 100 junge Gefangene teil. Die Teilnahme stand jedem Gefangenen frei, lediglich bei einzelnen Gefangenen erfolgte ein Ausschluss unter dem Gesichtspunkt von Sicherheit und Erziehung. An einem Wochenende studierten The Young Americans mit den Rockenberger Gefangenen in der Anstaltssporthalle eine künstlerisch anspruchsvolle Bühnenshow ein, die am Abschlusstag vor ca. 300 Gästen aufgeführt wurde.

Instrumentalmusik, Gesang und Choreographie, aber auch vorurteilsfreie Gruppenarbeit waren die wichtigsten Lerninhalte, die den Jugendlichen vermittelt wurden. Dabei stand das Erkennen von eigenen kreativen Potentialen, das gemeinsame Lernen, das Einüben von Teamfähigkeit und das disziplinierte Umsetzen der Vorgaben im Vordergrund. So entstand für die Teilnehmer ein Lernfeld von beeindruckender Intensität und Qualität.

Das dreitägige Projekt wurde durch ein Team der Paramount-Studios Los Angeles unter der Leitung von Mark L. Wahlberg filmisch dokumentiert.

Die Organisation und der reibungslose Ablauf der Veranstaltung wurde zum Großteil von den Fachdiensten der JVA Rockenberg sichergestellt, die zugleich eine breite Unterstützung der anderen Bedienstetengruppen fanden.

Das Projekt stellte für alle Beteiligten eine neue, positive Erfahrung dar. Es verlief ohne besondere Vorkommnisse und ist auch unter Berücksichtigung des erheblichen Arbeitsaufwandes uneingeschränkt positiv zu bewerten.

Die Rockenberger Jugendlichen haben sich nach kurzen Anlaufschwierigkeiten bereitwillig auf das Angebot eingelassen.

Auch Hindernisse auf der verbalen Ebene - die Young Americans sprachen ausschließlich american english - standen der intensiven Begegnung nicht entgegen. Besonders beeindruckend war, dass der Workshop eine (vorübergehende?) Auflösung der internen Gefangenenhierarchie zur Folge hatte.

Junge Gefangene, die in der Gefangenen-Hierarchie wenig Ansehen genossen, wurden von „The Young Americans“ in der abschließenden Show bewusst in den Vordergrund gestellt. Dabei faszinierte, wie die amerikanischen Studenten ohne Kenntnis der kriminellen Biographien der teilnehmenden Gefangenen deren Stellung in der Gefangenenhierarchie zielsicher erahnten.

Kurz gesagt, hier besuchte eine extrem professionelle Truppe die Jugendanstalt Rockenberg.

Die Akzeptanz unter den Jugendlichen, das Entdecken von eigenen Möglichkeiten, und die vorurteilsfreie interkulturelle Begegnung begründeten ein außergewöhnliches Erlebnis für die jungen Inhaftierten, aber auch für The Young Americans.

Zusammenfassend bleibt die Erkenntnis, dass ein derartiges Projekt die behandlerischen, aber auch erzieherischen Bemühungen des alltäglichen Wohngruppenvollzuges ergänzt und bereichert.

Es stellte ein Lernfeld der besonderen Art sowohl für die jugendlichen Gefangenen als auch für die Mitarbeiter der hiesigen Jugendanstalt dar. Nicht weniger beeindruckt waren die jungen Amerikaner.

b) Chorprojekt

Im Frühsommer 2007 fand in der JVA Rockenberg ein weiteres Musikereignis der besonderen Art statt.

In einem dreitägigen Workshop hat der Chor des Lioba-Gymnasiums, Bad Nauheim, mit Rockenberger Gefangenen ein vielfältiges Musikprogramm einstudiert.

50 junge Gefangene studierten unter Anleitung des Musikpädagogen Thomas Bailey zusammen mit 50 jungen Lioba-Schülerinnen ein Chor- und Musikprogramm ein. Die Jugendkultur fand über Brake-Dance und Rap Eingang in das abschließende Konzert vor Publikum.

Unter den Besuchern befanden sich der Bürgermeister der Gemeinde Rockenberg, aber neben vielen Eltern der Lioba-Schülerinnen auch der Leiter dieser Schule.

Die Eltern waren erkennbar von der Neugierde geleitet, wie sich das Zusammentreffen ihrer Töchter mit den jungen Gefangenen gestalten würde. Da die Kontakte junger Menschen verschiedenen Geschlechts an der Schwelle zum Erwachsen-Werden erfahrungsgemäß eine besondere Dynamik haben, haben wir auch dieses Projekt mit einer hohen Betreuungsdichte, insbesondere durch den Sozialdienst begleitet.

Die jungen Männer aus Rockenberg und die jungen Frauen von der Lioba-Schule gingen verantwortlich miteinander um. Spürbar war jedoch eine entwicklungsbedingte Unsicherheit im Umgang, die sich in dieser Lebensphase zwangsläufig aus der Unklarheit über den Standort des eigenen „Ichs“, der Suche nach dem eigenen Weg und der Ungewissheit hinsichtlich seines Platzes in dieser Welt, aber auch gegenüber dem anderen Geschlecht resultiert.

Wir wissen aber um die Bedeutung solcher Außenkontakte für die Persönlichkeitsentwicklung unserer an der Schwelle zur Adoleszenz stehenden Gefangenen.

c) Überlebenstraining – Soziales Survival – mit Lothar Kannenberg

15 Jugendliche, vorzugsweise mit hohem Aggressionspotential, aber auch mit erheblichen sozialen Auffälligkeiten nahmen an dem einwöchigen Projekt mit dem Ex-Boxer Lothar Kannenberg (Leiter der Jugendhilfeeinrichtung „Trainingscamp Lothar Kannenberg“) teil. Dieses soziale Training eigener Art war mit einer Vielzahl von sportlich herausfordernden, den Gemeinschaftssinn stärkenden Übungseinheiten gespickt. Die Teilnehmer erklärten sich bereit, engagiert an den festen Ritualen wie dem Begrüßungskreis und den Regeln beim gemeinsamen Mittagessen, den speziellen sportlichen Aktivitäten, den kooperativen Spielen und den regelmäßigen Gruppensprachen teilzunehmen.

Das Projekt umfasste daneben eine regelmäßige Tages- und Wochenreflexion. Die auffälligen Jugendlichen sind in erster Linie verunsichert. Häufig sind sie in einem Umfeld aufgewachsen, in dem es an ausreichender Ordnung und Struktur mangelte. Sie haben sich in ihrem bisherigen Leben sowohl als Täter, als auch als Opfer erlebt und sich oft auf diese Rollen festgelegt. In dieser Phase gab es keine oder nur schwer erkennbare Grenzen. Die Jugendlichen wichen von normalen Verhaltensweisen ab, um herauszufinden, wo Grenzen zu erkennen sind. Sie reagierten auf ihre Defizite, unter denen sie litten, mit gewalttätigem, delinquentem und süchtigem Verhalten. Ihr Umfeld begegnete ihnen mit Unverständnis, Ablehnung und Sanktionen.

Ziel dieses Projektes war, die jungen Gefangenen das Medium Sport als Ventil für aufgestaute Emotionen als Handlungsalternative erleben zu lassen. Sie wurden im Projekt einerseits körperlich gefordert, andererseits erhielten sie die Gelegenheit, ihre „Maske“ fallen zu lassen, sich zu öffnen und kooperative Verhaltensformen einzuüben.

Während des Projektes wurden den Jugendlichen klare Strukturen angeboten und die Einhaltung klarer Regeln abverlangt. Neben dieser Konsequenz erfuhren die Jugendlichen insbesondere durch die Identifikationsfigur „Lothar Kannenberg“ Anerkennung, menschliche Wärme und Geborgenheit. Ohne Ergebnisse vorgreifen zu wollen, war das Projekt und die Begegnung mit Lothar Kannenberg allen teilnehmenden Jugendlichen Veranlassung, an ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu arbeiten. Sie erlernten den Respekt vor der Gruppe, vor den Bediensteten der JVA Rockenberg, aber auch vor sich selbst.

Auch übten die Teilnehmer ein, wie sie in Konfliktsituationen auf gewaltbereite Menschen reagieren können, ohne dass es zu einer Eskalation kommt.

Der gewonnene Kompetenzzuwachs steigerte das Selbstwertgefühl der Jugendlichen und brachte ihnen positive Anerkennung.

Das Survival-Training endete mit einer Abschlussveranstaltung, zu der alle Mitarbeiter der Jugendstrafanstalt eingeladen wurden.

Lothar Kannenberg würdigte die Mitarbeit jedes einzelnen Gefangenen und überreichte als Anerkennung den Jugendlichen ein T-Shirt mit dem Aufdruck „Überlebenstraining - ich war dabei“. Zudem erhielt jeder Gefangene eine Teilnahmeurkunde.

Diese beispielhaft genannten Projekte belegen, dass wir Rockenberger die Begegnung mit freien Bürgern gezielt zur Persönlichkeitsentwicklung unserer jungen Gefangenen organisieren und einsetzen.

Auch unter den Bedingungen einer Geschlossenen Jugendstrafanstalt haben sich dabei noch nie für uns unbeherrschbare Situationen ergeben. Vermutlich, weil wir gemäß des Appells des früheren hessischen Generalstaatsanwaltes Fritz Bauer zur Arbeit mit Gefangenen handeln:

„Behandlung ist aber nicht möglich ohne das Wagnis, dessen Grenzen Sorge und Liebe und tiefstes Wissen um die Verantwortung bestimmen müssen.“

8) Entlassungsvorbereitung und Übergangsmanagement

Die Schnittstelle von Jugendstrafvollzug und Freiheit ist für die Frage der Legalbewährung unserer jungen Gefangenen von entscheidender Bedeutung.

Deshalb beschreibt die Verpflichtung, wonach der Vollzug von Beginn an darauf auszurichten ist, den Gefangenen bei der Eingliederung in ein Leben in Freiheit ohne Straftaten zu helfen, eine in der JVA Rockenberg bereits heute geltende Zielsetzung. Wir wissen, dass die Persönlichkeitsstabilisierung aber auch die Erlangung schulischer und beruflicher Kompetenz wesentliche Voraussetzungen für ein gelingendes Leben unserer Gefangenen nach ihrer Entlassung sind. Auf dieser Grundlage aufbauend arbeiten wir darauf hin, dass ihnen nach ihrer Entlassung eine geeignete Unterbringung und auch eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle rechtzeitig zur Verfügung steht.

Bei der sozialen und beruflichen Integration arbeiten wir mit externen Dritten, insbesondere der Bewährungshilfe, den Führungsaufsichtsstellen, der Jugendgerichtshilfe und der freiwilligen Straffälligenhilfe zusammen.

Bei der Entlassungsvorbereitung berücksichtigen wir zudem, dass unsere jungen Gefangenen trotz ihrer verständlichen Sehnsucht nach Freiheit ihrem Leben nach der Inhaftierung mit gemischten Gefühlen, nicht selten auch angstbesetzt entgegensehen. Deshalb werden der Entlassung bei entsprechender Eignung individuell abgestuft Lockerungen zur Gewöhnung an das Leben in Freiheit vorgeschaltet. Der Einstieg erfolgt häufig über begleitete Ausgänge mit Bediensteten und Besuchsausgänge mit Angehörigen. Besonders geeignet erscheint uns die Entlassung über den offenen Vollzug. Die häufig diskutierte Direkteinweisung der jungen Gefangenen direkt nach Haftantritt ist nach unserer Erfahrung nur in begründeten Ausnahmefällen angezeigt.

Wenn nach zahlreichen Interventionen der Jugendhilfe und der Justiz und dem Versagen ambulanter Maßnahmen die Verhängung von Jugendstrafe als notwendig und angezeigt angesehen wird, muss zunächst die Stabilisierung und Entdynamisierung dieser jungen Menschen im Vordergrund stehen. Ihrem Leben können wir regelmäßig am besten unter geschlossenen Bedingungen mit festen Regeln, denen sie sich nicht entziehen können, und intensiver Betreuung eine tragfähige, belastbare Struktur geben, die die Gewährung von Lockerungen erst verantwortbar macht.

Diese Praxis erscheint uns auch im wohlverstandenen Interesse unserer Gefangenen, die überwiegend verunsichert ihrer Rückkehr in die Freiheit entgegensehen, angezeigt und geboten. In der Abgeschlossenheit eines Trainingslagers für Persönlichkeitsentwicklung lässt sich am besten und am schnellsten bei intensiver Betreuungsdichte die Stabilität erzielen, die unsere Gefangenen benötigen, um in Freiheit zu bestehen. Denn erfahrungsgemäß ist das Leben weder gut noch helfend, so dass eine Grundstabilität Voraussetzung dafür ist, dass unsere Gefangenen die Chance erlangen, die Schwierigkeiten des Lebens in Freiheit mit Erfolg zu bewältigen. Das ist umso wichtiger, als Versagen nach der Entlassung für den Jugendvollzug ein Problem, für den jungen Menschen ein bisherige Misserfolge bestätigende, alle Lernfortschritte in Frage stellende Katastrophe ist.

Wünschenswert wäre es allerdings, wenn die Bemühungen von Erfolg gekrönt wären, für die (wenigen) jungen Gefangenen, die bereits zu Beginn der Vollstreckung über eine belastbare Persönlichkeitsstruktur verfügen, auch in Hessen einen Jugendvollzug in freien Formen zu organisieren.

Dort könnten geeignete junge Gefangene trainieren, einen durchstrukturierten und harten Alltag zu bestehen.

Ein durchgeplantes Erziehungsprogramm mit Hausputz, Schule, Arbeit, Berufsvorbereitung, Sport, gemeinnütziger Arbeit, Täter-Opfer-Ausgleich, sozialem Training, aber auch die Vermittlung von gesellschaftstragenden Werten und Normen könnte als Grundlage dafür dienen, dass diese Jugendlichen lernen, Verantwortung zu übernehmen und sich als gesetzestreue Bürger wieder in die Gesellschaft eingliedern.

Die über den Jugendstrafvollzug entlassenen Gefangenen würden im Rahmen eines Übergangsmanagements von speziell ausgebildeten Mitarbeitern begleitet, die vernetzt mit dem Rockenberger Sozialdienst die Jugendstrafgefangenen auf die neue Lebensphase vorbereiten.

Wir hoffen zukünftig die bisher lediglich projekthafte Begleitung der ersten Schritte in die Freiheit durch hauptamtliche Mitarbeiter flächendeckend in den ersten sechs Monaten nach der Entlassung leisten zu können. Von diesem Instrument versprechen wir uns sehr viel, insbesondere weil wir heute schon erleben, dass die Begleitung durch vertraute Menschen mit Hintergrundwissen unseren Gefangenen beim Übergang in die ungewisse Zukunft Stabilität und Sicherheit bedeutet. Dies ist umso wichtiger, als die Wiedereingliederung nicht selten durch Vorbehalte im sozialen Empfangsraum erschwert wird.

Unser Übergangsmanagement ist immer ein auf die Bedürfnisse des einzelnen Gefangenen abgestelltes Verfahren, das genau die erforderlichen Prozessschritte umfasst, um notwendige und belastbare Startvoraussetzungen zu schaffen.

III. Fazit

Die obige Darstellung unserer Arbeit mit jungen Gefangenen - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - spiegelt das Selbstverständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendstrafanstalt Rockenberg insbesondere angesichts der Anforderungen des neuen hessischen Jugendstrafvollzugsgesetzes.

Wir Rockenberger setzen uns ernsthaft mit unseren Gefangenen auseinander. Zugleich haben wir in der Erkenntnis, dass der Humor der Dung im Garten des Lebens ist, keine Scheu davor, herzhaft miteinander zu lachen; insbesondere in Augenblicken, in denen Theorie auf Praxis trifft, Befürchtungen Gewissheit und manchmal Pessimisten zu Optimisten werden.

Wir arbeiten mit jungen Menschen im Bewusstsein um unsere Verantwortung für die Organisation der erforderlichen Lernprozesse. Wir fördern unsere Gefangenen nachhaltig, damit es ihnen gelingt, ihre Persönlichkeit fortzuentwickeln und zu stabilisieren. Mit in diesen Prozessen unvermeidbaren Rückschlägen gehen wir unverzagt, aber auch professionell um. Ungeachtet aller Erschwernisse verlieren wir niemals das Ziel aus den Augen, unsere Gefangenen zu befähigen, nach ihrer Entlassung ein selbstbestimmtes, gelingendes Leben ohne Straftaten zu führen.

Wir sind uns dabei unserer Vorbildfunktion im Erziehungsprozess bewusst. Auch wenn die jungen Gefangenen im Mittelpunkt unseres Handelns stehen, stellen wir uns unserer Verpflichtung für die öffentliche Sicherheit.

Wir wissen, dass transparente und funktionsorientierte Strukturen wesentliche Voraussetzung für gute Arbeit sind. Deshalb pflegen wir Teamarbeit und Kooperation und gegenseitige Information, die direkt, umfassend und rechtzeitig erfolgen muss.

Unseren Auftrag zur Wiedereingliederung junger Straffälliger erledigen wir zielorientiert mit zugewandter Lästigkeit und trotz aller Belastungen mit Freude.

Wir verstehen unsere Jugendstrafanstalt als Angebot für junge Menschen, die nach vielen justiziellen und anderen Interventionen zu Jugendstrafe verurteilt werden. Wir hoffen zugleich, dass bei möglichst vielen jungen Menschen, die mit dem Erwachsenwerden verbundenen Wirrungen durch Maßnahmen in Freiheit aufgefangen werden können. Wir wissen auch um die Begrenztheit unserer Möglichkeiten. Zugleich soll die für Außenstehende optimistisch anmutende Beschreibung unserer Arbeit in Rockenberg unsere Verantwortlichkeit für den Prozess der Auseinandersetzung mit jungen Menschen belegen.

Wir arbeiten mit Menschen, die allen Grund haben, an ihrer Zukunft zu zweifeln. Dieser depressiven Erwartung dürfen wir nicht skeptisch und zögerlich begegnen. Unsere Zuversicht, selbst unser Optimismus ermutigt unsere jungen Gefangenen zu den notwendigen Schritten in eine bessere Zukunft.

Wir fühlen uns in unserer Arbeit durch die gesetzlichen Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 31. Mai 2006 unterstützt aber auch bestätigt. In der mit der Umsetzung dieser verfassungsrechtlichen Vorgabe verbundenen erheblich verbesserten personellen Ausstattung unserer Jugendstrafanstalt sehen wir die Chance zur weiteren Optimierung unserer Arbeit. Auch die kleineren Gruppen sind im Verbesserungsprozess von Bedeutung. Daneben erwarten wir von der vom Bundesverfassungsgericht als unverzichtbar angesehenen wissenschaftlichen Begleitung des Jugendstrafvollzuges wichtige neue Erkenntnisse für unsere Arbeit.

Wir sind uns unserer Fehlsamkeit bewusst und werden in diesem Wissen unsere Jugendstrafanstalt Rockenberg zukünftig verstärkt als „**Lebensschule für junge Gefangene in Hessen**“ ausgestalten.